

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 25. September 2019 Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

15.04.2024 II 76-1.74.3-25/21

Nummer:

Z-74.3-113

Antragsteller:

BTE stelcon GmbH Philippsburger Straße 4 76726 Germersheim Geltungsdauer

vom: 15. April 2024

bis: 25. September 2024

Gegenstand des Bescheides:

BTE stelcon-Fahrzeugtragwannen TRUCK PROTECT zur Verwendung in LAU-Anlagen

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-74.3-113 vom 25. September 2019, ergänzt durch Bescheid vom 25. Mai 2021.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und fünf Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-74.3-113



Seite 2 von 4 | 15. April 2024

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

Z29882.24 1.74.3-25/21

Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-74.3-113



Seite 3 von 4 | 15. April 2024

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1.) Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

- (1) Gegenstand dieses Bescheids sind die "BTE stelcon-Fahrzeugtragwannen TRUCK PROTECT" (nachfolgend Tragwannen genannt), die als Einrichtung zum Ableiten wassergefährdender Flüssigkeiten über Gefälle in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (LAU-Anlage) geeignet sind.
- (2) Die Tragwannen bestehen aus flüssigkeitsundurchlässigen Stahlbetonfertigteilen (nachfolgend Fertigteile genannt), die mit bestimmten Fugenabdichtungssystemen verbunden werden können. Für die Fugen zwischen den Fertigteilen sind Fugenabdichtungssysteme zu verwenden, die über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung für die Verwendung in LAU-Anlagen verfügen.
- (3) Die Tragwannen werden mit bzw. ohne Beschichtungssystem in den Varianten Typ 5000 und Typ 7500 hergestellt.
- (4) Die unbeschichteten Tragwannen dürfen gemäß Anlage 1, Abbildung 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.3-113 vom 25. September 2019 je nach Eindringverhalten der wassergefährdenden Flüssigkeiten verwendet werden.
- (5) Die unbeschichteten Tragwannen dürfen in Anlagen zum Abfüllen und Umschlagen (AU-Anlagen) zusätzlich gegenüber wassergefährdenden Flüssigkeiten gemäß Anlage 1, Tabelle 1 dieses Bescheids verwendet werden.
- (6) Die Tragwannen mit Beschichtung dürfen entsprechend den Regelungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung des verwendeten Beschichtungssystems verwendet werden.
- (7) Die Tragwannen dürfen sowohl im Inneren von Gebäuden als auch im Freien eingesetzt werden.
- (8) Bei vollflächiger Auflagerung der Tragwannen auf einer bestimmten lastverteilenden Unterlage sind diese begehbar oder mit luftbereiften Straßenfahrzeugen befahrbar.
- (9) Für die in die Tragwannen integrierte Entwässerung sind Entwässerungseinrichtungen zur Aufnahme und Ableitung wassergefährdender Flüssigkeiten zu verwenden, die für die Verwendung in LAU-Anlagen geeignet sind.
- (10) Dieser Bescheid berücksichtigt auch die wasserrechtlichen Anforderungen an den Zulassungs- und Regelungsgegenstand. Gemäß § 63 Abs. 4 Nr. 2 und 3 WHG¹ gilt der Zulassungs- und Regelungsgegenstand damit als geeignet.
- (11) Dieser Bescheid wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche erteilt.

Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-74.3-113



Seite 4 von 4 | 15. April 2024

- 2.) Abschnitt 2.1 (3) erhält folgende Fassung:
 - (3) Unbeschichtete Tragwannen
 - sind flüssigkeitsundurchlässig. Das Eindringverhalten wassergefährdender, nicht betonangreifender Chemikalien (Flüssigkeiten) in die Tragwannen muss der Eindringkurve gemäß Anlage 1, Abbildung 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.3-113 vom 25. September 2019, entsprechen. Die Tragwannen dürfen gegenüber den wassergefährdenden Flüssigkeiten eingesetzt werden, deren Eindringverhalten aufgrund der Oberflächenspannung und der dynamischen Viskosität der Einzelflüssigkeit mit dem hervorgehobenen Bereich unter der Kurve beschrieben werden kann (Anlage 1, Abbildung 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.3-113 vom 25. September 2019).
 - sind in Anlagen zum Abfüllen und Umschlagen (AU-Anlagen) zusätzlich gegenüber wassergefährdenden Flüssigkeiten gemäß Anlage 1, Tabelle 1 dieses Bescheids verwendbar.
 - sind begehbar und bei vollflächiger Auflagerung der Tragwannen auf einer lastverteilenden Unterlage gemäß Anlage 3, Tabelle 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.3-113 vom 25. September 2019, z. B. mit luftbereiften Straßenfahrzeugen, befahrbar.
- 3.) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-74.3-113 vom 25. September 2019 wird ergänzt durch Anlage 1 dieses Bescheids.
- 4.) Anlage 1 des Bescheids vom 25. Mai 2021 über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.3-113 wird ersetzt durch Anlage 2 dieses Bescheids.
- 5.) Anlage 5 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.3-113 vom 25. September 2019 wird ersetzt durch Anlage 3 dieses Bescheids.
- 6.) Anlage 6 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.3-113 vom 25. September 2019 wird ersetzt durch Anlage 4 dieses Bescheids.
- 7.) Anlage 7 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.3-113 vom 25. September 2019 wird ersetzt durch Anlage 5 dieses Bescheids.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge Referatsleiter

Beglaubigt Dr.-Ing. Seiffarth

Z29882.24 1.74.3-25/21

Bescheid vom 15. April 2024 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-74.3-113 vom 25. September 2019



Tabelle 1:

Liste der Flüssigkeiten, gegen die die Tragwannen in Anlagen zum Abfüllen und Umschlagen (AU-Anlagen)^{a)} wassergefährdender Flüssigkeiten für die Beanspruchungsstufen "**gering**" und "**mittel**" nach DWA-A (TRwS) 786¹ sowie in Tankstellen für die Betankung von Kraft-, Schienen-, Wasser- und Luftfahrzeugen im Sinne der DWA-A (TRwS) 781 bis 784² (maßgebende Beanspruchungsdauer für Flächenabdichtungen) flüssigkeits- undurchlässig und chemisch beständig sind.

	Gruppen-Nr.	Flüssigkeiten
		Salzsäure mit einem pH-Wert von größer/gleich 3
		Natronlauge bis zu einem pH-Wert von maximal 14
		Kalilauge bis zu einem pH-Wert von maximal 14
)	Die Tragwannen dürfen nicht für die Beanspruchungsart "Lagern" (L) verwendet werden.	

BTE stelcon-Fahrzeugtragwannen TRUCK PROTECT zur Verwendung in LAU-Anlagen	
Liste der Flüssigkeiten	Anlage 1

¹ Arbeitsblatt DWA-A 786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen (Fassung Oktober 2020)

Arbeitsblätter DWA-A 781:2024-01, DWA-A 782:2006-05, DWA-A 783:2005-12 und DWA-A 784:2006-04, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Tankstellen für Kraft-, Schienen- Wasser- und Luftfahrzeuge

Bescheid vom 15. April 2024 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-74.3-113 vom 25. September 2019

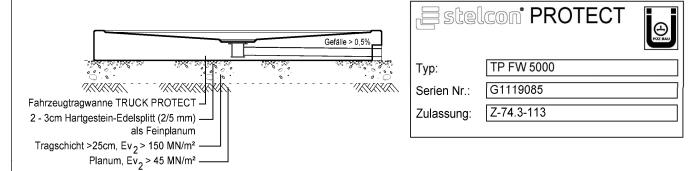


Tabelle 1: Charakteristische Bauteil- und Materialkennwerte

Nr.	Kennwert	Anforderung
Fertig	gteil-Tragwannen	
1	Frischbeton für Fertigteile:	Betonzusammensetzung Rezeptur 3000 (Stand 12/2014), Rezeptur 300 (Stand 12/2014) und Rezeptur 320 (Stand 05/2020) gemäß hinterlegten Angaben
	- Überwachungsklasse	2
	- Ausbreitmaßklasse	F3
	- Zement	CEM I 52,5R
	- w/z-Wert	0,41 (Rezeptur 3000), 0,45 (Rezeptur 300) und 0,43 (Rezeptur 320)
	- Gesteinskörnung	gemäß hinterlegten Angaben, Alkaliempfindlichkeitsklasse E I
2	Fertigteile:	flüssigkeitsundurchlässig gemäß Abschnitt 2.1 (3) der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.3-113 vom 25. September 2019
	- Betondruckfestigkeitsklasse	C 45/55
	- Bemessungszustand	Zustand II
	- Rissbreite	$w_k \le 0,1 \text{ mm}$
	- Betondeckung	oben: 65 mm unten: 45 mm
	- Bewehrung	B 500 B (WstNr. 1.0439)
	- Expositionsklassen	XC4, XD3, XF4, WA
	- Befahrbarkeit	 Fußgänger luftbereifte Fahrzeuge bis 100 kN/((0,4x0,4) m²) Gabelstapler mit luftbereiften bzw. Vollgummi- Rädern bis 0,625 N/mm²
	- Brandverhaltensklasse	A1, bei der Verwendung in Dichtkonstruktionen mit Fugenabdichtungssystemen ist die Brandverhaltensklasse des jeweiligen Fugenabdichtungssystems (mindestens Klasse "E") zu beachten
3	Transport und Montagemittel	Pfeifer-Transportanker in Abhängigkeit von der jeweiligen Laststufe

Unterbau für die Fahrzeugtragwannen TRUCK PROTECT: (der Unterbau ist frostfrei auszubilden)

Typenschild TRUCK PROTECT



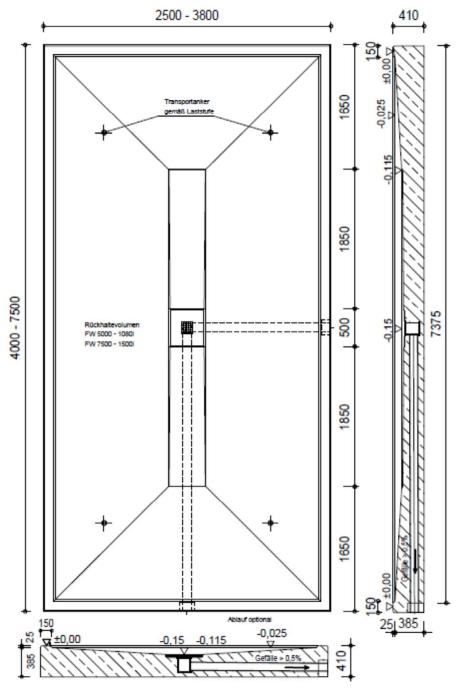
BTE stelcon-Fahrzeugtragwannen TRUCK PROTECT zur Verwendung in LAU-Anlagen

Charakteristische Bauteil- und Materialkennwerte Unterlage für Fahrzeugtragwannen TRUCK PROTECT Typenschild TRUCK PROTECT Anlage 2



Fahrzeugtragwanne Typ TRUCK PROTECT (TP)

(Fertigteillängen bis 7500mm sind zulässig. Die Position der Entwässerung ist variabel) Die Tragwannen dürfen mit einer Geschwindigkeit von 20km/h befahren werden.



Zulässiges Ablaufrohr, sh. Anlage 4

BTE stelcon-Fahrzeugtragwannen TRUCK PROTECT zur Verwendung in LAU-Anlagen

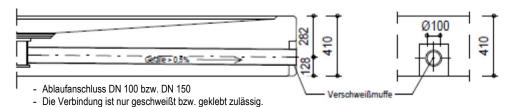
Fahrzeugtragwanne TRUCK PROTECT - Geometrie

Anlage 3



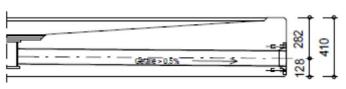
Ablaufdetail TRUCK PROTECT

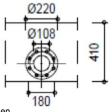
Abläufe für Anwendungen bei denen ein Rückstau in die Tragwanne nicht ausgeschlossen werden kann. z.B.: Detail für DN 100



- Austenitischer nichtrostender Stahl,
- Polyethylen hoher Dichte, PE-HD,
- Stahlrohre nach DIN EN 1123, feuerverzinkt,
- Rohre aus glasfaserverstärktem Polyesterharz (UP-GF)
- Polypropylen PP (nur für Ableitflächen im Regelungsbereich des DWA-A 786 (TRWS786))

Abläufe für Anwendungen bei denen ein Rückstau in die Tragwanne ausgeschlossen werden kann. z.B.: Detail für DN 100





- Ablaufanschluss DN 100 bzw. DN 150
- Lösbare Verbindungen sind nur mit geeigneten Dichtmaterialien/ -profilen zulässig. Die Profile müssen die Anforderungen der DIN EN 681-1 erfüllen und den Nachweis der Beständigkeit gegenüber den in Anlage 1 des Bescheids Nr. Z-74.3-113 vom 25. September 2019 und den in Anlage 1 dieses Bescheids beschriebenen und bei der jeweiligen Verwendung der Tragwanne relevanten Flüssigkeiten erbracht haben, z. B. auf Basis der BAM-Liste.

- Austenitischer nichtrostender Stahl,
- Polyethylen hoher Dichte, PE-HD,
- Stahlrohre nach DIN EN 1123, feuerverzinkt,
- Rohre aus glasfaserverstärktem Polyesterharz (UP-GF)
- Polypropylen PP (nur für Ableitflächen im Regelungsbereich des DWA-A 786 (TRWS786))

Pumpensumpf

- Pumpensumpf mit Auskleidung z. B.
- Austenitischer nichtrostender Stahl,
- Polyethylen hoher Dichte, PE-HD,
- Beschichtung mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung

Die Rückhalteeinrichtung muss so ausgelegt sein, dass das gesamte vorzusehende Rückhaltevermögen (z. B. Niederschlag und austretende wassergefährdende Flüssigkeit) in der Rückhalteeinrichtung aufgenommen werden kann.

BTE stelcon-Fahrzeugtragwannen TRUCK PROTECT zur Verwendung in LAU-Anlagen	
Abläufe	Anlage 4



Informativ

Beanspruchungsstufen für die Beaufschlagung:

1 Fertigteile im Bereich zum Lagern

Die Beanspruchung der Fertigteile beim Lagern ist im Einzelfall in Abhängigkeit von den betrieblichen Gegebenheiten zu ermitteln. Sie ist u. a. abhängig von der festgelegten Beanspruchungsdauer. Innerhalb dieser festgelegten Beanspruchungsdauer müssen ausgelaufene Flüssigkeiten erkannt und von der Dichtkonstruktion entfernt worden sein.

Tabelle 1: Lagern wassergefährdender Stoffe

Kurzzeichen	Beanspruchungsstufe	Prüfzeitraum
L ₁	gering	8 Stunden
L ₂	mittel	72 Stunden
L ₃	hoch	2.200 Stunden

2 Fertigteile im Bereich zum Abfüllen und Umschlagen

Die Beanspruchung der Fertigteile beim Abfüllen und Umladen wird im Einzelfall in Abhängigkeit von den betrieblichen Gegebenheiten ermittelt. Sie ist abhängig von der Häufigkeit der Abfüllvorgänge und von der Betriebsweise, ob außerhalb des Umladebetriebs Behälter und Verpackungen auf der Umschlagfläche abgestellt werden.

Umlade- und Abfüllvorgänge sind ständig visuell auf Tropfverluste und Leckagen zu überwachen, sodass sofort Maßnahmen zu deren Beseitigung veranlasst werden können.

Tabelle 2: Abfüllen wassergefährdender Stoffe

Kurzzeichen	Beanspruchungsstufe	Prüfzeitraum
A ₁	gering	8 Stunden
A ₂	mittel	Beaufschlagungszyklus: 28 Tage je 5 Stunden ¹
A ₃	hoch	Beaufschlagungszyklus: 40 Tage je 5 Stunden²

¹ äquivalente Beaufschlagung (gleiche Eindringtiefe): einmalig 144 Stunden.

Tabelle 3: Umschlagen wassergefährdender Stoffe

Kurzzeichen	Beanspruchungsstufe	Prüfzeitraum
U ₁	gering	8 Stunden
U_2	mittel	72 Stunden

BTE stelcon-Fahrzeugtragwannen TRUCK PROTECT zur Verwendung in LAU-Anlagen	
Beanspruchungsstufen	Anlage 5

² äquivalente Beaufschlagung (gleiche Eindringtiefe): einmalig 200 Stunden.